

Nichtfinanzieller Konzernbericht EUROKAI 2020

Einleitung

Dieser nichtfinanzielle Konzernbericht ist aufgestellt gemäß den §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 c bis 289 e HGB und bezieht sich auf den EUROKAI-Konzern für das Geschäftsjahr 2020. Er ist auf der Internetseite öffentlich zugänglich unter der Adresse:

<http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance>

Unternehmen und Geschäftsmodell

Die in den EUROKAI-Konzern einbezogenen Gesellschaften haben den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten im Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Die Gesellschaften betreiben – teilweise mit Partnern – Containerterminals in La Spezia, Ravenna und Salerno (Italien), in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven sowie in Tanger (Marokko), Limassol (Zypern), Lissabon (Portugal) und Ust-Luga (Russland). Ferner ist der EUROKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Als Sekundärdienstleistungen werden intermodale Dienste (Transporte von Seecontainern von und zu den Terminals), Reparaturen, Depothaltung und Handel von Containern, cargomodale Dienste sowie technische Serviceleistungen angeboten.

Die Steuerung des EUROKAI-Konzerns erfolgt über die Segmente „CONTSHIP Italia“, „EUROGATE“ sowie „EUROKAI“, wobei das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE entsprechend den Regelungen des IFRS 11 in den EUROKAI-Konzern at equity einbezogen wird. Die EUROKAI ist eine Finanzholding.

Über diesen Bericht

Grundsätzlich beziehen sich alle Angaben auf die Muttergesellschaft, inklusive der inländischen und ausländischen Unternehmen, die die EUROKAI in den Konzernabschluss einbezieht oder die als assoziierte Unternehmen klassifiziert werden.

In diesem Bericht wird über die wesentlichen und operativ tätigen Gesellschaften berichtet. Über Minderheitsbeteiligungen, die nicht unmittelbar im Kerngeschäft tätig sind, sowie Gesellschaften, an denen der EUROKAI-Konzern über Minderheitsbeteiligungen außerhalb von Deutschland beteiligt ist, wird hier nicht Bericht erstattet, da sie im Verhältnis als nicht wesentlich in Bezug auf

die nichtfinanziellen Auswirkungen ihrer Tätigkeit sowie die Möglichkeit zur Einflussnahme einzustufen sind.¹

Der vorliegende Bericht behandelt Themen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Aspekte erforderlich sind. Er orientiert sich an den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI Standards 2016). Die Beschreibung der hier dargestellten Konzepte wurde in Anlehnung an den Standard 103 der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Das Management der Aspekte folgt hierbei keinem konzernweiten Ansatz. Vielmehr werden die Themen dezentral in den Unternehmensgruppen gesteuert. Dementsprechend wird jeweils das Konzept sowohl für CONTSHIP Italia als auch für EUROGATE dargestellt. Im Rahmen der Aspekte werden nichtfinanzielle Kennzahlen berichtet, die sich in ihrer Auswahl an dem thematisch passenden GRI Standard orientieren.

Im Rahmen des Berichtsprozesses hat EUROKAI geprüft, ob Risiken bestehen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die im Gesetz genannten nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden und eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen. Im Ergebnis bestehen keine berichtspflichtigen Nettorisiken im Sinne des CSR-RUG.

Bedeutung von Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für EUROKAI vor allem, die Unternehmensgruppe zukunftsfähig auszurichten. Im Rahmen der Geschäftsaktivitäten sowie auf Basis der internen Prozesse werden die Belange ökonomische Effizienz, Umweltschutz und soziale Verantwortung gleichermaßen von EUROKAI betrachtet. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien bildet dabei die selbstverständliche Grundvoraussetzung für das tägliche Handeln. Durch einen effizienten Hafenbetrieb ermöglichen die EUROKAI-Konzerngesellschaften ihren Kunden zuverlässige Warentransporte, denn die Containerterminals sind Drehscheiben des internationalen Handels. Gleichzeitig stärkt EUROKAI die lokale Wirtschaft und bietet Arbeitsplätze. Durch die Geschäftstätigkeit entstehen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, beispielsweise durch den Ressourcenverbrauch der Gruppe.

¹Es handelt sich hierbei um die folgenden Gesellschaften: boxXpress.de GmbH, „Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H., DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, driveMybox GmbH, EUROGATE Beteiligungs-GmbH, EUROGATE City Terminal GmbH, EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven Beteiligungsgesellschaft mbH, EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, EUROGATE International GmbH, EUROGATE KV-Anlage Wilhelmshaven GmbH, EuroXpress HGF GmbH, HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, J. F. Müller & Sohn AG, MSC Gate Bremerhaven Verwaltungsgesellschaft mbH, North Sea Terminal Bremerhaven Verwaltungsgesellschaft mbH, PCO Stauereibetrieb PAETZ & Co. Nfl. GmbH, REMAIN Holding GmbH, SCL Service-Centrum Logistik Bremerhaven GmbH, TRIMODAL LOGISTIK GmbH, Contrepair S.r.L., Con-Tug S.r.l., Immobiliare Rubiera S.r.l., La Spezia Shunting Railways S.p.A., Spedemar S.r.l., Terminal Container Ravenna S.p.A., boxXagency Kereskedelmi és Szolgáltató Kft, CONTRAIL Logística S.A., EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., EUROGATE Tanger S.A., TangerMedGate Management S.a.r.l., OJSC Ust-Luga Container Terminal, Medgate FeederXpress Ltd., FLOYD Zrt.

Prozess zur Wesentlichkeitsbestimmung

Die dezentrale Struktur des Konzerns bestimmt maßgeblich den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung, Priorisierung und Validierung der Inhalte dieses Berichts. Dabei dienen die im Jahr 2016 durchgeführten Wesentlichkeitsanalysen, nach den Leitlinien der GRI auf Ebene der CONTSHIP Italia und auf Ebene der EUROGATE erstellt, als Ausgangspunkt.

Für die Auswahl der wesentlichen Themen dieses Berichts wurden ebendiese Wesentlichkeitsanalysen als grundlegende Wesentlichkeitsschwelle für die erste Priorisierung von Themen genutzt. Im Folgenden wurden daraus die wesentlichen Themen für den nichtfinanziellen Bericht abgeleitet. Diese weisen zum einen eine hohe Relevanz für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns auf. Zum anderen wirkt die Geschäftstätigkeit des Konzerns in besonderem Maße auf die im CSR-RUG genannten Aspekte ein. Die Ableitung der wesentlichen Themen wird jährlich überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden im Berichtsjahr erstmals die Themen CO₂-Emissionen und IT-Sicherheit als wesentlich identifiziert. Als Ergebnis dieses Prozesses ergeben sich demnach die vier wesentlichen nichtfinanziellen Themenbereiche Energieverbrauch und CO₂-Emissionen (Umweltbelang), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Arbeitnehmerbelang), Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie IT-Sicherheit.

Externe Prüfung

Die Inhalte dieses nichtfinanziellen Berichts wurden einer Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Prüfungssicherheit unterzogen. Prüfungsumfang und Prüfungsurteil sind dem Prüfvermerk auf Seite 14-16 zu entnehmen.

Umweltbelange – Energieverbrauch und CO₂-Emissionen

Für die Ausübung der Geschäftstätigkeiten wird in größerem Umfang Energie eingesetzt. Der Energieverbrauch ist eine wichtige Steuerungsgröße im Ressourcenmanagement und wirkt sich direkt auf die anfallenden Kosten und damit auf das Geschäftsergebnis aus. Der überwiegende Energieverbrauch resultiert aus der Verwendung von Dieselkraftstoff, der vorwiegend zum Antrieb der Straddle Carrier zur Erbringung der Geschäftsleistung Containertransporte auf den Terminals benötigt wird. Weitere Energieverbraucher sind Containerbrücken, Gebäude und Flächenbeleuchtung. Hier werden Strom und Gas als Energieträger genutzt.

Der Energieverbrauch wirkt sich zugleich in wesentlichem Maße auf die Umwelt aus, da natürliche Ressourcen genutzt und Treibhausgasemissionen erzeugt werden. Die Begrenzung des Klimawandels sowie die Minimierung des eigenen Beitrags zum Klimawandel sind ein gesellschaftlich bedeutsames Anliegen. Darüber hinaus sind die mit dem Energieeinsatz verbundenen Kosten Treiber der Energiemanagement-Aktivitäten von EUROKAI.

Die strategische Ausrichtung der beiden im EUROKAI-Konzern konsolidierten Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE unterscheidet sich beim Thema Energieverbrauch und CO₂-Emissionen konzeptionell und in Hinblick auf ihren Fortschritt.

CONTSHIP Italia: Die Reduzierung des Energieverbrauchs wird bei CONTSHIP Italia dezentral gesteuert. Lediglich die Energiebeschaffung wird zentral vorgenommen. Alle Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe haben einen Verhaltenskodex, in dem die Gruppenwerte und Leitlinien festgelegt wurden. Dies beinhaltet auch die Energieverbrauchsreduzierung. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, sich diesem Grundsatz zu verpflichten. Eine Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltrichtlinie des maritimen Terminals in La Spezia regelt die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und dient unterstützend dazu, die Bedeutung einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung herauszustellen. Des Weiteren behandelt die Richtlinie Grundsätze zur Vermeidung von Unfällen, Verschmutzungen, zur Überwachung und Steuerung der umweltrelevanten Auswirkungen und einen effizienten Ressourcenverbrauch mit dem Ziel, die Prozesse und Leistung kontinuierlich zu verbessern. Von Vorgesetzten und Führungsgremien wird erwartet, ein ressourcensparendes Verhalten zu fördern und zu fordern. Der aus dem Energieverbrauch resultierende CO₂-Fußabdruck soll mittels der Investition in qualitativ hochwertige Transportmittel und Technologien stetig reduziert werden.

Der Containerterminal in La Spezia ist nach der Umweltmanagementsystemnorm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. In diesen Prozess und im Rahmen des Managementsystems ist das lokale Management eingebunden. Auf Ebene der Einzelgesellschaften werden die Energieverbräuche und die finanziellen Auswirkungen von erzielten Einsparungen betrachtet. Formale, quantitative Reduktionsziele sind nicht gesetzt, allerdings besteht das qualitative Ziel der absoluten Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr. Energie-Audits werden mindestens alle vier Jahre nach der EU-Richtlinie 2012/27 durchgeführt; das erste Audit fand 2015 statt, ein zweites folgte 2019. Aus diesen Audits ergeben sich Vorschläge hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung.

EUROGATE: Das Management des Energieeinsatzes erfolgt bei EUROGATE zentral durch die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe (EUROGATE Holding). Das Managementsystem nach DIN EN ISO 50001 wird jährlich auditiert. Alle deutschen Standorte verfügen demnach über interne Richtlinien zur Energiepolitik. Da die CO₂-Emissionen im Geschäft eng an den Verbrauch fossiler Energieträger geknüpft sind, erfolgt die Steuerung auf Basis des Inputs (Energieeinsatz) und nicht des Outputs (CO₂-Emissionen). EUROGATE investiert in diesem Zusammenhang in erneuerbare Energien zur Selbstversorgung. Bei Investitionen und Einkaufsentscheidungen ist die Energieeffizienz ein Entscheidungskriterium.

Das zertifizierte Energiemanagementsystem spielt als angewandter Due-Diligence-Prozess eine zentrale Rolle in der Steuerung und Weiterentwicklung des Energiemanagements. Im Rahmen dieses Managementsystems wird der Energieverbrauch analysiert und in regelmäßigen Workshops bewertet. Sowohl der Energieverbrauch als auch die abgeschlossenen und geplanten Projekte aller Verantwortlichen werden in einem gruppenweiten, jährlichen Management-Review zusammengefasst und den Geschäftsführern der Einzelunternehmen

vorgelegt. Hier findet die Bewertung der energetischen Verbesserung im Hinblick auf die Ziele statt.

Diverse größere und kleinere Maßnahmen setzen an der Energieeffizienz der Hauptenergieverbraucher an. Regelmäßig werden Maßnahmen und Projekte zur Nutzung von Einsparpotenzialen durchgeführt, z. B. eine detaillierte Sammlung sowie Auswertung der Straddle-Carrier-Verbrauchsdaten. Eine kontinuierliche Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger steht dabei im Fokus. Energieeffizienzmaßnahmen haben sowohl einen technischen als auch einen operativen Fokus. EUROGATE strebt weiterhin an, das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter in Bezug auf einen ressourcenschonenden Umgang zu stärken, und beteiligt sie systematisch an Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung, z. B. durch die Schulung der Mitarbeiter zur ressourcensparenden Fahrweise der Straddle Carrier. EUROGATE prüft regelmäßig, ob energieeffizientere Technologien eingesetzt werden können. So wurde auch 2020 die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technologie weiter umgesetzt, in energieeffizientere Geräte investiert und eine Voruntersuchung zu alternativen Antriebstechnologien der Straddle Carrier durchgeführt. 2020 wurde zudem ein gruppenweiter Transformationsprozess gestartet. Im Zuge dessen wurden Maßnahmen definiert, die in den Folgejahren positive Auswirkungen auf die Energieeffizienz haben werden.

Darüber hinaus erzeugt EUROGATE selbst erneuerbare Energien aus zwei Windkraftanlagen, vier Fotovoltaikanlagen sowie einem Holzhackschnitzelwerk. Zudem werden drei Blockheizkraftwerke zur Energiegewinnung betrieben.

Die bedeutsamsten Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE sind der Verbrauch in Megawattstunden insgesamt bzw. der Energieverbrauch pro Container.

Der Energieverbrauch wird regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung des Energieverbrauchs	Reduzierung des Energieverbrauchs pro bewegtem Container bis 2020 um 20 % (im Vergleich zu 2008)
Status 2019	73.976 MWh (davon 6.680 MWh erneuerbare Energie)	Reduzierung von 17,8 % pro bewegtem Container
Status 2020	44.575 MWh (davon 3.912 MWh erneuerbare Energie)	Reduzierung von 15,8 % pro bewegtem Container
Erläuterung	Eine Reduzierung wurde erreicht. Dies ist vornehmlich auf die Veräußerung der indirekt gehaltenen Anteile am Medcenter Container Terminal Gioia Tauro und die Einstellung des Betriebs des Cagliari International Container Terminals zurückzuführen.	Das Ziel wurde nicht erreicht. Die Erhöhung des Energieverbrauchs im Jahr 2020 ist im Wesentlichen auf Veränderungen der operativen Prozesse im Umgang mit der COVID-19-Pandemie, einen Rückgang im Containerumschlag und die Umstellung auf ein neues

		operatives IT-System in Bremerhaven zurückzuführen. Die neue Zielsetzung ist die Verbesserung des Energieverbrauchs in % pro bewegtem Container (im Vergleich zum Vorjahr).
--	--	--

*Ohne Treibstoffmengen aus eingekauften Intermodaldienstleistungen und ohne Heizenergieverbrauch in Bürogebäuden in La Spezia.

**Bei der Berechnung der Kennzahl kWh/Container werden die containerrelevanten Verbräuche der Hauptgesellschaften (EUROGATE Containerterminals, EUROGATE Technical Services GmbH und EUROGATE Holding) als Basis genommen.

Die bedeutsamsten Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE sind die CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂ (t CO₂) gesamt bzw. die CO₂-Emissionen pro Container.

Die CO₂-Emissionen werden regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen pro bewegtem Container bis 2020 um 25 % (im Vergleich zu 2008)
Status 2019	22.577 t CO ₂	Reduzierung um 27,3 % pro bewegtem Container
Status 2020	12.278 t CO ₂	Reduzierung um 27,8 % pro bewegtem Container
Erläuterung	Eine Reduzierung wurde erreicht. Dies ist vornehmlich auf die Veräußerung der indirekt gehaltenen Anteile am Medcenter Container Terminal Gioia Tauro und die Einstellung des Betriebs des Cagliari International Container Terminals zurückzuführen.	Das Ziel wurde bereits 2017 erreicht. Grund hierfür war im Wesentlichen die Umsetzung von Energieeffizienzprojekten. Die neue Zielsetzung ist die Verringerung der CO ₂ -Emissionen in % pro bewegtem Container (im Vergleich zum Vorjahr).

*Bei der Berechnung der CO₂-Gesamtemissionen wurden die direkten Emissionen (Scope 1) aus der Dieselverbrennung als Kraftstoff für die Fahrzeuge der verschiedenen Unternehmen berücksichtigt sowie die indirekten Emissionen (Scope 2), die sich aus dem Stromverbrauch ergeben. Die sich aus dem Erdgasverbrauch ergebenden CO₂-Emissionen sind aufgrund des geringfügigen Einsatzes (ausschließlich in den Kantinen der intermodalen Terminals) nicht in der Berechnung enthalten.

**Bei der Berechnung der Kennzahl CO₂/Container werden die containerrelevanten CO₂-Emissionen der Hauptgesellschaften (EUROGATE Containerterminals, EUROGATE Technical Services GmbH und EUROGATE Holding) als Basis genommen.

Arbeitnehmerbelange – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Schutz aller eigenen und fremden Mitarbeiter vor tätigkeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen sowie der Erhalt ihrer Gesundheit ist von großer Bedeutung. Der maßgebliche Teil der Leistungserbringung erfolgt mit schwerem Gerät auf den Terminals (im Wesentlichen durch den Einsatz von Straddle Carriern und Containerbrücken) und unterliegt Witterungseinflüssen. Aufgrund der körperlichen Arbeit und des Einsatzes eines Großteils der Mitarbeiter im Dreischichtsystem ist die Förderung und der Schutz ihrer Gesundheit besonders wichtig.

Arbeitssicherheit betrifft nicht nur Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeiter, sondern hat auch einen wesentlichen Einfluss auf die Leistungserbringung. Insbesondere die Umschlagstätigkeiten an den maritimen Terminals erfordern ein hohes Maß an Sicherheitsbewusstsein.

Das Management des Arbeits- und Gesundheitsschutzes liegt sowohl bei CONTSHIP Italia als auch bei EUROGATE in der Verantwortung der Einzelgesellschaften und ihrer jeweiligen Geschäftsführer, da es besonders durch lokale Faktoren beeinflusst wird. Gleichwohl ist es die übergreifende Zielsetzung des EUOKAI-Konzerns, die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern.

CONTSHIP Italia: In Italien gelten strenge gesetzliche Vorgaben zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer. So können zum Beispiel das Management persönlich und auch die Gesellschaften bei nachweislichem Fehlverhalten strafrechtlich verfolgt werden. Hierauf aufbauend sind verschiedene strukturelle und organisatorische Maßnahmen etabliert. Jedes Einzelunternehmen analysiert, dokumentiert und meldet Unfälle an die jeweilige Fachkraft für Arbeitssicherheit und die entsprechenden staatlichen Stellen gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Italien. Unfälle und Beinaheunfälle werden überwacht und ausgewertet. Diese Auswertungen dienen als wesentliche Eingangsinformationen für Gefährdungsbeurteilungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Schulungen adressieren die ermittelten Gefahrenbereiche und ein 2019 gestartetes Gesundheitsprogramm schult im Umgang mit Stress und mentalen Belastungen am Arbeitsplatz und hat des Weiteren das Ziel, über eine gesunde Ernährung und einen gesunden Lebensstil zu informieren. 2020 konnten die Schulungen zu den jeweiligen Programmen nur eingeschränkt stattfinden. Der maritime Containerterminal der CONTSHIP Italia-Gruppe ist nach DIN EN ISO 45001 zertifiziert. Aus den Zertifizierungsaudits ergeben sich Vorschläge hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes.

EUROGATE: Das Management des Arbeitsschutzes obliegt gemeinsam mit dem Gesundheitsschutz der Verantwortung der Einzelgesellschaften und ihrer jeweiligen Geschäftsführer. Basierend auf den jeweiligen Arbeitsabläufen legen die Einzelgesellschaften und die jeweilige Geschäftsführung Richtlinien und Betriebsanweisungen für Sicherheit und Arbeitsschutz fest und aktualisieren diese fortlaufend. Führungskräfte haben im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht die Aufgabe, Gefährdungen zu beurteilen und die Einhaltung der Richtlinien und Betriebsanweisungen in ihrem Verantwortungsbereich zu kontrollieren. Jeder Standort verfügt

über einen Betriebsarzt, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie einen Sicherheitsbeauftragten.

Bei EUROGATE werden technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Gefährdungsrisiken zu senken und Unfälle zu reduzieren. Zu den fortlaufenden Maßnahmen gehören regelmäßige Schulungen und Unterweisungen über Sicherheitsstandards und Richtlinien zur Unfallvermeidung sowie die Überprüfung von deren Einhaltung. Es gelten Standards in der Einhaltung von Arbeitsschutz- und Sicherheitsregeln. Ein Beispiel hierfür ist die Pflicht, auf dem Terminal die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Arbeitsplätze werden regelmäßig zur Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz und Beratung zu Maßnahmen zur Risikominimierung begangen. Entstandene Verletzungen und Unfälle werden kategorisiert und ausgewertet.

An den deutschen Standorten werden neben regelmäßigen Gesundheitstagen Safety-Days organisiert, an denen das Thema Sicherheit einen Tag im Zentrum verschiedener Workshops und Schulungen steht. Hieran nehmen auch die Führungskräfte teil, da ihnen eine besondere Vorbildfunktion zukommt. Die Aktionen an den Safety-Days werden regelmäßig durch externe Kooperationspartner unterstützt. Am Standort Hamburg wurden die Sicherheitstage, die in diesem Jahr das Thema Verkehrssicherheit auf dem Arbeitsweg als Schwerpunkt behandelt haben, unter anderem durch die Verkehrswacht und die Fahrradstaffel der Polizei Hamburg unterstützt. Auch am Standort Wilhelmshaven wurden im laufenden Betrieb Mitarbeiter mit verschiedensten Notfallübungen sensibilisiert. Parallel dazu hat der ADAC ein Windentraining mit dem Rettungshubschrauber durchgeführt. Eine Station dieses Windentrainings beinhaltete das Absetzen von Rettungskräften auf einer der Containerbrücken und das Retten von Personen mittels Hubschrauber von einem Kran.

Die bedeutsamsten Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE sind die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeits- und Wegeunfälle) sowie die Anzahl der unfallbedingten Todesfälle (infolge von Arbeits- und Wegeunfällen).

Die Anzahl der Arbeitsunfälle als Indikator der Arbeitssicherheit wird regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern	
Status 2019	Arbeitsunfälle: 61 Unfallbedingte Todesfälle: keine	Arbeitsunfälle: 366 Unfallbedingte Todesfälle: keine
Status 2020	Arbeitsunfälle: 14 Unfallbedingte Todesfälle: keine	Arbeitsunfälle: 326 Unfallbedingte Todesfälle: keine
Erläuterung	Das Ziel wurde erreicht. Im Rahmen der definierten Monitoring-Prozesse des Arbeitsschutzes wird die Analyse der Gefahrensituationen, der Unfallschwere und Ursache genutzt, um Maßnahmen zu entwickeln, die diese Entwicklung weiter unterstützen. Der Rückgang der Gesamtunfallzahlen in Italien ist auf die Veräußerung der von der Contship Italia S.p.A. indirekt gehaltenen Anteile an der Medcenter Container Terminal S.p.A. im April 2019 und auf die Einstellung des Betriebs des Cagliari International Container Terminals im	

September 2019 zurückzuführen. Ein weiterer Grund liegt im pandemiebedingtem Rückgang des Umschlagsvolumens. Dieser führte zu einem Rückgang der Mitarbeiterereinsatzstunden im Jahr 2020.
--

*In Italien gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als einen Tag arbeitsunfähig ist. Einige Prozesse auf den Betriebsanlagen werden durch externe Auftragnehmer durchgeführt. Deren Mitarbeiter machen rund 40 % der Gesamtarbeitnehmer auf den Betriebsanlagen aus. In der CONTSHIP Italia-Kennzahl werden die Unfälle von Leiharbeitnehmern und externen Auftragnehmern nicht berücksichtigt.

**In Deutschland gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. In der EUROGATE-Kennzahl werden neben den Unfällen der eigenen Mitarbeiter auch die der Leiharbeitnehmer berücksichtigt. Unfälle von externen Auftragnehmern werden nicht erfasst.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der langfristige Erfolg eines Unternehmens setzt regeltreues, faires und verlässliches Handeln voraus. Unter dem Oberbegriff Compliance werden im EUROKAI-Konzern die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUROKAI-Konzerngesellschaften verstanden. Hierzu zählen die relevanten Richtlinien und Grundsätze zur Vermeidung von Bestechung und korruptem Verhalten.

CONTSHIP Italia: Bei CONTSHIP Italia existiert ein festgelegter Verhaltenskodex, der die Kernwerte der Gruppe vermittelt. Entsprechende Verhaltensrichtlinien, die sich an diesen Werten orientieren, ergänzen den Kodex. Alle Aktivitäten müssen in Einklang mit dem Gesetz, den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs, mit Ehrlichkeit, Integrität, Fairness, gutem Glauben, mit dem Respekt vor dem legitimen Interesse der Kunden, Angestellten, Anteilseigner, Wirtschafts- und Finanzpartner stehen.

Seit 2019 gibt es ein gruppenweites Whistleblowing-Verfahren. Im Rahmen eines umfassenden Kommunikationsprozesses wurden alle internen Interessengruppen zu diesem Verfahren informiert. Eine externe Ombudsfrau wurde berufen, das Meldeverfahren zu betreuen.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-relevanten Regeln tragen die Geschäftsführung der Contship Italia S.p.A., der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen Einzelgesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe. Interne Audits unterstützen die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen in Bezug auf die Einhaltung der Leitlinien der Gruppe. Auf Basis der Auditergebnisse entwickelt die jeweilige Gesellschaft einen Aktionsplan, sofern wesentliche Abweichungen festgestellt wurden. Die fachliche Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Leitsätze tragen seit 2018 eingesetzte Compliance-Aufsichtsorgane.

EUROGATE: EUROGATE hat ein Compliance-Management-System etabliert, das eine mehrere Punkte umfassende Compliance-Richtlinie, einen Verhaltenskodex und eine Anti-Korruptionsrichtlinie umfasst. Dieses Regelwerk trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Als Bekenntnis zum fairen und freien Wettbewerb fassen die Richtlinien und der Kodex die Werte der Gruppe

zusammen und bilden die Grundlage für unser Verständnis unternehmerischer Compliance. Die Dokumente legen fest, dass EUROGATE weder Korruption duldet noch Diskriminierung zulässt. Alle wirtschaftlichen Entscheidungen müssen im Einklang mit den Gesetzen stehen und sich an den in den Richtlinien beschriebenen Maßstäben von EUROGATE an Ethik und Integrität ausrichten.

Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der Rechtsabteilung der EUROGATE Holding bzw. dem Compliance-Beauftragten. Die Verantwortung für die Einhaltung der Anti-Korruptionsrichtlinie tragen die Gruppengeschäftsführung bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaften. Mit der Einführung des Compliance-Management-Systems hat EUROGATE einen Compliance-Beauftragten bestellt. Für anonyme Hinweise wurde ein externer Ombudsmann berufen. Einmal jährlich wird der Gruppengeschäftsführung und den Aufsichtsgremien ein interner Bericht des Compliance-Beauftragten vorgelegt. Dieser enthält u. a. die Bestandsaufnahme der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Vorschläge für neue Maßnahmen oder Änderungen.

Mit Inkrafttreten des Compliance-Regelwerkes haben sämtliche Mitarbeiter jeweils die Anti-Korruptionsrichtlinie und den Verhaltenskodex erhalten. Auf vielen Betriebsversammlungen ist dieser Prozess kommunikativ vom Compliance-Beauftragten begleitet worden. Aufbauend auf den Basis-Präsenzschulungen, die 2017 mit Einführung des Compliance-Management-Systems durchgeführt wurden, wurden 2019 Workshops mit sensiblen Unternehmensbereichen veranstaltet. Die für 2020 geplanten Präsenzschulungen für sensible Bereiche mussten aufgrund der COVID-19-Pandemie auf 2021 verschoben werden.

Das Compliance-Management des von EUROGATE gemeinsam mit APMT betriebenen Gemeinschaftsunternehmens North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (NTB) wird separat gesteuert. Die Richtlinien der Gesellschafter werden im Rahmen von regelmäßigen Compliance-Schulungen mit dem relevanten Mitarbeiterkreis diskutiert. Bei NTB finden die Compliance-Vorschriften beider Gesellschafter somit ebenfalls Beachtung. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Geschäftsführung der NTB. Das interne Kontrollhandbuch definiert die wesentlichen Unternehmensgrundsätze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. In der Regel werden jährliche Schulungen organisiert, die gemeinsam mit einem externen Partner durchgeführt werden. Die Schwerpunkte der Schulungen werden im Vorwege in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung festgelegt. 2020 wurden wegen der COVID-19-Pandemie keine Schulungen durchgeführt. Eine jährliche Risikoinventur, eine jährliche Betrugsrisikobewertung (Fraud Risk Assessment) und monatliche Beurteilungen des internen Kontrollsystems dienen zur Identifizierung der mit dem Thema verbundenen Auswirkungen.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE ist die Anzahl der bestätigten Korruptionsfälle.

Die Anzahl der Korruptionsfälle dient als Indikator der Bekämpfung von Korruption und Bestechung und wird regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Keine Korruptionsfälle	
Status 2019	Keine	Keine
Status 2020	Keine	Keine
Erläuterung	Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.	Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.

IT-Sicherheit

Sichere und zuverlässige IT-gestützte Prozesse sind die Voraussetzung, damit ein Containerterminal wirtschaftlich leistungsfähig sein kann. Dies ist nicht nur aus unternehmerischer Sicht erforderlich, sondern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Als Knotenpunkte der nationalen und internationalen Transportketten leisten die Containerhäfen ihren Beitrag dazu, dass Wirtschaft und Handel reibungslos funktionieren können. Eine leistungsfähige IT-Sicherheit schützt die Prozesse im Containerterminal und folglich das Gesamthafensystem.

CONTSHIP Italia: Das Managementsystem für IT-Sicherheit befindet sich im Aufbau. Die Einführung und der Betrieb werden von der IT-Abteilung der CONTSHIP Italia Holding umgesetzt werden, die auch die fachliche Zuständigkeit für das Thema hat. Die Verantwortung für das Thema liegt bei der Gruppenleitung oder der Leitung der jeweiligen CONTSHIP-Konzerngesellschaft. Im Zuge der Implementierung relevanter Prozesse soll ein IT-Sicherheitsbeauftragter ernannt und die erforderlichen Organisationen, Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten sollen definiert werden.

Das Hauptaugenmerk des Konzepts wird auf der Verfügbarkeit und Integrität von IT-Systemen und -Daten liegen, mit dem Ziel, mögliche Schäden und Wiederherstellungszeiten zu minimieren. Das Managementkonzept wird sowohl die Informationstechnologie und Betriebstechnologie umfassen als auch die verwendeten Cloud-Dienste und -Plattformen.

EUROGATE: Die seit Jahren wachsende Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-basierten Lösungen sowie die wachsende Integration der EUROGATE-Systeme mit denen anderer an der Logistikkette Beteiligter erfordern eine sichere IT-Infrastruktur. Cyberbedrohungen nehmen ständig zu und verändern sich anhaltend. Gleichzeitig steigt die Abhängigkeit der EUROGATE-Gruppe von IT-Systemen insbesondere mit den angestrebten Automatisierungsprojekten. IT-Sicherheit ist somit elementar, um die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der EUROGATE-Gruppe zu ermöglichen und zu sichern.

Die fachliche Zuständigkeit für das EUROGATE Information Security Management System (ISMS) liegt bei der IT-Abteilung der EUROGATE Holding. Die Gesamtverantwortung dafür liegt

bei der Gruppengeschäftsführung bzw. den Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaften. Ein IT-Sicherheitsbeauftragter ist benannt. Das ISMS umfasst alle deutschen EUROGATE-Standorte mit Ausnahme des von EUROGATE gemeinsam mit APMT betriebenen Gemeinschaftsunternehmens North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (NTB), das separat gesteuert wird. Eine IT-Sicherheitsrichtlinie regelt die organisatorischen und technischen Anforderungen des EUROGATE-ISMS.

Der primäre Fokus des bestehenden Konzepts liegt auf Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme und -Daten mit dem Ziel, eine resiliente Infrastruktur durch Risikobewertungen zu erhalten und mögliche Schäden sowie Wiederherstellungszeiten zu minimieren. Der Security-Management-Ansatz folgt dem NIST Cybersecurity Framework und orientiert sich in der praktischen Umsetzung an den Normen DIN EN ISO 27001 sowie IEC 62443. Des Weiteren existieren Abstimmungen mit lokalen und europäischen Logistikpartnern (zum Beispiel EU-ISAC) sowie Behörden und anderen Dienstleistern. Diese tragen dazu bei, neue Risiken zeitnah zu erkennen und abzustellen. Das EUROGATE-ISMS berücksichtigt sowohl den Information-Technology- als auch den Operational-Technology-Bereich sowie die eingesetzten Cloud-Services und Plattformen.

Das EUROGATE-ISMS definiert und regelt die erforderlichen Organisationen, Vorgehensweisen, Rollen und Verantwortlichkeiten. Es umfasst organisatorische, technische, regulatorische sowie Mitarbeiter weiterbildende Maßnahmen. Alle Maßnahmen werden in einem jährlichen Planungsprozess geplant und durch die Gruppengeschäftsführung genehmigt. Sie sind in der Regel systemisch aufgebaut. Ad-hoc-Maßnahmen sind aufgrund von unterjährigen Schwachstellenanalysen und Warnmeldungen möglich. Die Ergebnisse werden im jährlichen Bericht des IT-Sicherheitsbeauftragten an das EUROGATE-Risikomanagement und die Gruppengeschäftsführung berichtet. Der Bericht enthält den aktuellen Umsetzungsstatus, einen Rückblick auf das vergangene Jahr und Empfehlungen für das kommende Jahr.

Die Ziele und Vorgaben werden aufgrund einer generellen Risikobewertung für EUROGATE und konkreter Risikoanalysen für die jeweiligen Projekte gesteckt. Für die Messbarkeit des erreichten Schutzniveaus durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden derzeit verschiedene Ansätze nach NIST, IEC62443 und alternativen Marktansätzen geprüft. Das EUROGATE-ISMS wurde im Geschäftsjahr 2020 nach den Leitlinien des Bundesamts für Sicherheit der Informationstechnik (BSI) auditiert, da EUROGATE nach dem IT-Sicherheitsgesetz (ITSG) als Betreiber kritischer Infrastruktur (KRITIS) eingestuft ist. Der Fokus lag auf einer Prüfung als Statusaufnahme hinsichtlich der Umsetzung der BSI-Leitlinien. Die sich aus dem Audit ergebenden Abweichungen und Empfehlungen werden im Rahmen zugeschnittener Maßnahmen bearbeitet werden. Weitere Auditierungen erfolgen durch die Konzernrevision.

Weitere Aspekte

Für den EUROKAI-Konzern werden die Themenbereiche Sozialbelange und Menschenrechtsbelange insgesamt als nicht wesentlich bzw. von untergeordneter Relevanz im Hinblick auf Risiken und Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf eingeschätzt.

Hamburg, den 30. März 2021

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Wir haben den nichtfinanziellen Konzernbericht der EUROKAI GmbH & Co. KGaA im Sinne des § 315b HGB für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (nachfolgend: nichtfinanzieller Konzernbericht) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

B. Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

C. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance

Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob der nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen in den Monaten November 2020 bis März 2021 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Konzernbericht, der Risikoeinschätzung und der Konzepte von EUROKAI für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern des Konzerns, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in dem nichtfinanziellen Konzernbericht relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Konzernbericht,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Bereichen wie z.B. Energiemanagement im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts.

D. Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der EUROKAI GmbH & Co. KGaA für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

E. Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der EUROKAI GmbH & Co. KGaA geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und

nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

F. Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 30. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin

Hans-Georg Welz
Wirtschaftsprüfer